



Ausbildungsordnung

Umpire Baseball

Austrian Baseball Softball Federation
Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
Tel. +43 (1) 77 44 114
e-mail: office@baseballaustria.com
www.baseballaustria.com

ZVR: 728418807

Version 7.0, 06.03.2021



Inhalt

Inhalt.....	2
Vorwort	4
1. Allgemeines	5
1.1. Kategorien	5
1.2. Lizenzen	5
1.3. Offizielle Umpire-Liste	5
1.4. Offizielle Ausbilder-Liste	5
2. Regelkurs	5
2.1. Voraussetzungen	5
2.2. Ausbilder	6
2.3. Ablauf	6
2.4. Online Tools	6
2.5. Kursgebühr und Ausbilder-Entschädigung	6
3. D-Ausbildung	6
3.1. Voraussetzungen	6
3.2. Ausbilder	6
3.3. Ablauf	6
3.4. Abschluss des Kurses	7
3.5. Kursgebühr und Ausbilder-Entschädigung	7
3.6. D-Umpire-Lizenz	7
4. C-Ausbildung.....	7
4.1. Modul "Regelprüfung"	7
4.1.1. Voraussetzungen	7
4.1.2. Ausbilder	8
4.1.3. Ablauf	8
4.1.4. Abschluss des Moduls "Regelprüfung"	8
4.2. Modul "Kurs 2-Mann System"	8
4.2.1. Voraussetzungen	8
4.2.2. Ausbilder	8
4.2.3. Ablauf	9
4.2.4. Abschluss des Kurses	9
4.2.5. Kursgebühr und Ausbilder-Entschädigung	9
4.3. Modul "Praxisprüfung 2-Mann System"	9
4.3.1. Voraussetzungen	10
4.3.2. Ausbilder	10
4.3.3. Ablauf	10
4.3.4. Abschluss des Moduls	10
4.3.5. Prüfungsgebühr und Ausbilder-Entschädigung	10
4.4. C-Umpire-Lizenz.....	10
5. B-Ausbildung	10
5.1. Voraussetzungen	11
5.2. Ausbilder	11
5.3. Ablauf	11
5.4. Abschluss	11
5.5. Kursgebühr und Ausbilder-Entschädigung	11
5.6. B-Umpire-Lizenz	11
6. Modul "Evaluierung zur Erlangung der Bescheinigung für die Baseball Bundesliga"	11



6.1. Voraussetzungen	12
6.2. Evaluierer	12
6.3. Ablauf	12
6.4. Kosten	12
6.5. Termine	12
6.6. Wiederholung der Evaluierung	12
7. A-Ausbildung	12
7.1. Voraussetzungen	13
7.2. Ausbilder	13
7.3. Ablauf	13
7.4. Abschluss	13
7.5. Kursgebühr und Ausbilder-Entschädigung	13
7.6. A-Umpire-Lizenz	13
8. Kriterien zur Bewertung bestehender Lizenzen	14
9. Anerkennung von Ausbildungen im Ausland	14
10. Nominierung von Umpire für internationale Bewerbe	14



Vorwort

Die vorliegende Ausbildungsordnung umfasst einfache Richtlinien zur Ausbildung von Baseball-Schiedsrichtern und regelt die Vergabe von Lizenzen.

Im folgenden Text sind die Begriffe Umpire und Baseball-Schiedsrichter gleichzusetzen. Sie gelten im Sinne der Gleichberechtigung für Männer und Frauen.

Die Technische Kommission



1. Allgemeines

1.1. Kategorien

Die Umpire in Österreich werden in die aufsteigenden Kategorien D, C, B und A eingeteilt. Um eine nächsthöhere Kategorie zu erreichen, ist eine dieser Ausbildungsordnung entsprechende Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Die für den europäischen Verband (CEB) tätigen Umpire sind keine eigene Kategorie in Österreich.

1.2. Lizenzen

Eine Lizenz ist die Erlaubnis in bestimmten österreichischen Ligen oder anderen offiziellen Bewerben als Schiedsrichter tätig zu sein. Eine Lizenz sagt nichts über die Kategorie und Qualifikation eines Lizenzinhabers aus. Die Kategorie seiner Ausbildung kann höher sein als seine Lizenz, jedoch nicht umgekehrt.

Eine entsprechende Ausbildung ist Voraussetzung für die Erlangung einer bestimmten Lizenz. Eine Lizenz kann rückgestuft oder aberkannt und nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wieder zuerkannt werden. Eine gültige Lizenz ist keine zwingende Voraussetzung für die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen.

Eine Lizenz wird von der Technischen Kommission vergeben und allenfalls entzogen oder zurückgestuft. Nach einer dieser Ausbildungsordnung entsprechenden erfolgreich absolvierten Ausbildung wird die entsprechende Lizenz automatisch erteilt und bleibt solange gültig, bis die Technische Kommission diese aus einem in dieser Ausbildungsordnung genannten Gründen entzieht oder zurückstuft.

Eine im Ausland erfolgreich absolvierte Umpire-Ausbildung kann von der Technischen Kommission für die Vergabe einer österreichischen Umpire-Lizenz anerkannt werden, wenn diese Ausbildung als gleichwertig oder höher einzustufen ist als jene, welche in Österreich notwendig wäre, um diese entsprechende Lizenz zu erlangen.

1.3. Offizielle Umpire-Liste

Die Technische Kommission führt eine offizielle Umpire-Liste mit Namen und relevanten Daten (z. B. Geburtsdatum, Lizenz-Kategorie, Nachweise von Einsätzen usw.), welche als alleiniger Nachweis für Lizenzen dient. Diese Liste ist öffentlich und jedem zur Einsicht zugänglich, ausgenommen jene Daten, welche dem Datenschutz unterliegen.

1.4. Offizielle Ausbilder-Liste

Die Technische Kommission führt eine offizielle Liste der C- und B-Ausbildner mit Namen und relevanten Daten (z. B. Geburtsdatum, Lizenz-Kategorie, Nachweise von Einsätzen usw.), welche als alleiniger Nachweis für die Berechtigung zur Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen dient. Diese Liste ist öffentlich und jedem zur Einsicht zugänglich, ausgenommen jene Daten, welche dem Datenschutz unterliegen.

2. Regelkurs

Empfohlene Voraussetzung für eine weitere Ausbildung als Umpire ist ein erfolgreich absolvierter Regelkurs. Zweck des Regelkurses ist es, den Teilnehmern die wichtigsten Grundlagen des Baseball-Regelwerkes zu vermitteln, welche die Basis für eine folgende Ausbildung zum Umpire bilden.

2.1. Voraussetzungen

Zur Teilnahme an einem Regelkurs sind keine speziellen Voraussetzungen notwendig. Ein



Mindestmaß an Kenntnis und Verständnis des grundlegenden Baseball-Spielprinzips sowie der gängigsten Fachbegriffe ist jedoch als sinnvoll anzusehen. Ein Mindestalter wird nicht empfohlen.

2.2. Ausbilder

Die Durchführung von Regelkursen obliegt den Landesverbänden. Sie nominieren die entsprechenden Ausbilder, welche mit dem Regelwerk ausreichend vertraute Personen, jedoch nicht zwingend Umpire sind. Auch vereinsinterne Regelkurse sind möglich, wenn sie dem Landesverband gemeldet werden und dieser den Ausbilder akzeptiert.

2.3. Ablauf

Der Regelkurs dauert einen Tag. Als Grundlage für den Lehrplan dienen die von der Technischen Kommission herausgegebenen Kursunterlagen. Eine Teilnehmerbeschränkung von 15 Personen wird empfohlen.

2.4. Online Tools

Der Regelkurs kann auch über Online Tools abgehalten werden. Darüber hinaus können gegebenenfalls auch Online-Tutorien und -Fragebögen zur selbstgeführten Vorbereitung zur Regelprüfung ebenfalls über Online Tools angeboten werden.

2.5. Kursgebühr und Ausbilder-Entschädigung

Die Festsetzung der Kursgebühr und der Ausbilder-Entschädigung obliegt dem Veranstalter.

3. D-Ausbildung

Die D-Ausbildung dient der Vermittlung der Grundlagen der Tätigkeit als Schiedsrichter und ist als Einstieg gedacht, um Interessierte in Begleitung erfahrener Schiedsrichter rasch auf das Feld zu bringen.

3.1. Voraussetzungen

Um an einem D-Umpire-Kurs teilnehmen zu können, wird ein erfolgreich absolvierter Regelkurs dringend empfohlen. Der Ausbilder hat durch einen entsprechenden Test zu Beginn des Kurses das Regelwissen der Kursteilnehmer zu überprüfen und kann einzelne Kandidaten bei schwerwiegenden Wissensmängeln vom Kurs ausschließen. Von diesem Recht sollte jedoch nur in jenen Fällen Gebrauch gemacht werden, in denen die ernstzunehmende Gefahr besteht, dass ein Teilnehmer auf Grund seines fehlenden Basiswissens den Unterricht massiv aufhalten könnte.

Ein D-Umpire-Kurs muss mindestens vier Wochen vor der Abhaltung schriftlich in den dafür vorgesehenen Medien bekannt gemacht werden.

3.2. Ausbilder

Die Durchführung von D-Ausbildungen obliegt den Landesverbänden. Die Nominierung des Ausbilders obliegt ebenfalls den Landesverbänden. D-Ausbilder müssen nicht zwingend auf der Liste der zugelassenen Ausbilder aufscheinen.

3.3. Ablauf

Die D-Umpire-Ausbildung ist ein 3 bis 4-stündiger Lehrgang, und soll neben einer Wiederholung der Regeln vor allem die Grundlagen der Umpire-Tätigkeit vermitteln. Im Rahmen des Kurses werden die Gültigkeit der SBO erläutert sowie wesentliche Aspekte der Tätigkeit als Schiedsrichter wie Auftreten, Funktion des Spielleiters, Positionierung und korrekte Calls



vermittelt. Es erfolgt auch eine Einführung in die Grundzüge des Einmann- und Zweimann-Systems. Eine Teilnehmerbeschränkung von 15 Personen wird dringend empfohlen.

3.4. Abschluss des Kurses

Für einen erfolgreichen Abschluss des Kurses ist eine positive Beurteilung des Teilnehmers durch den Ausbilder erforderlich. Die Festlegung der Beurteilungskriterien obliegt den Landesverbänden.

3.5. Kursgebühr und Ausbilder-Entschädigung

Die Kursgebühr wird vom Bundessenat festgelegt. Die Einhebung derselben obliegt den Landesverbänden. In der Kursgebühr sind sämtliche für die Ausbildung notwendigen Unterrichtsmittel enthalten.

Die Ausbilder-Entschädigung wird ebenfalls vom Bundessenat festgelegt. Diese sowie die Entschädigung für Fahrtkosten und Übernachtung werden durch den jeweiligen Landesverband gegen Vorlage einer entsprechenden Honorarnote an den Ausbilder ausbezahlt.

3.6. D-Umpire-Lizenz

Wenn ein Teilnehmer die D-Ausbildung erfolgreich absolviert hat und seine Daten bei der Technischen Kommission eingelangt sind, erhält er automatisch die D-Lizenz. Sie tritt in Kraft, sobald sie in die offizielle Umpire-Liste der Technischen Kommission eingetragen ist.

4. C-Ausbildung

Die C-Ausbildung ist ein sehr wichtiger Baustein in der Ausbildung zum Umpire, weil hier jene Grundlagen vermittelt werden sollen, welche für die Tätigkeit als Schiedsrichter unverzichtbar sind und welche die Basis für die Weiterentwicklung des Umpires bilden. Sie ist Teil eines linearen und modularen Ausbildungskonzepts.

Modular bedeutet, dass gewisse Ausbildungskomponenten erlernt oder absolviert und die Kenntnis darüber nachgewiesen werden muss. Die Reihenfolge der Module ist per se nicht ausschlaggebend, gewisse Module können aber dennoch das vorherige Absolvieren anderer Module voraussetzen.

Linear bedeutet, dass der Weg durch alle Module und deren Absolvierung für alle Kandidaten vergleichbar gleich abläuft in in etwa jeweils die gleiche Zeit in Anspruch nimmt.

Den Kern der C-Ausbildung bilden die Module

- Regelprüfung
- Kurs 2-Mann System
- Praxisprüfung 2-Mann System

4.1. Modul "Regelprüfung"

Kenntnisse über die OBR (Official Baseball Rules), aber auch wie man sie anwendet Nachweis der Regelkenntnis = Ablegen einer entsprechenden Prüfung als Abschluss dieses Moduls

4.1.1. Voraussetzungen

Zur Teilnahme an einer Regelprüfung sind, neben einem umfassenden Regelwissen, keine speziellen Voraussetzungen notwendig.



4.1.2. Ausbildner

Die Durchführung von Regelprüfungen obliegt der Technischen Kommission. Sie führt eine Liste über alle zur Abnahme von Regelprüfungen berechtigten Ausbildner.

4.1.3. Ablauf

Wie die Kandidaten die Regelkenntnisse erwerben, ob im Selbststudium oder über das Absolvieren von Regelkursen, bleibt ihnen überlassen.

Die Regelprüfung wird aus einer Auswahl standardisierter Tests, welcher von der Technischen Kommission zur Verfügung gestellt wird, durchgeführt.

Das Ziel sollte sein, ein, für die Aufgabe als C-Schiedsrichter geeignetes, aber auch ausreichendes Regelwissen, nachzuweisen.

4.1.4. Abschluss des Moduls "Regelprüfung"

Für den erfolgreichen Abschluss ist eine positive schriftliche Prüfung erforderlich.

4.2. Modul "Kurs 2-Mann System"

4.2.1. Voraussetzungen

Um an einem Kurs 2-Mann System teilnehmen zu können, wird ein erfolgreich absolvierter Regelkurs dringend empfohlen. Der Ausbildner hat durch einen entsprechenden Test zu Beginn des Kurses das Regelwissen der Kursteilnehmer zu überprüfen und kann einzelne Kandidaten bei schwerwiegenden Wissensmängeln vom Kurs ausschließen. Von diesem Recht sollte jedoch nur in jenen Fällen Gebrauch gemacht werden, in denen die ernstzunehmende Gefahr besteht, dass ein Teilnehmer auf Grund seines fehlenden Basiswissens den Unterricht massiv aufhalten könnte. Ein Mindestalter von 16 Jahren wird empfohlen.

Ein Kurs 2-Mann System muss mindestens vier Wochen vor der Abhaltung schriftlich in den dafür vorgesehenen Medien bekannt gemacht werden.

4.2.2. Ausbildner

Die Durchführung von 2-Mann System Ausbildungen obliegt den Landesverbänden. Sie nominieren die entsprechenden Ausbildner an die Technische Kommission, welche in begründeten Fällen die Nominierung eines Ausbildners ablehnen kann. Die Technische Kommission führt eine Liste über alle zur Abhaltung von Kursen 2-Mann System berechtigten Ausbildner.

Die Technische Kommission hat das Recht, bei einem bereits ausgeschriebenen Kurs 2-Mann den Ausbildner durch einen anderen zu ersetzen oder einen zweiten Ausbildner beizustellen. Der für die Durchführung des betreffenden Kurses verantwortliche Landesverband ist hierüber rechtzeitig zu informieren.

Jeder nominierte Ausbildner muss

- über eine positiv absolvierte B-Ausbildung verfügen,
- einen schriftlichen Umpire-Werdegang bei der Technische Kommission einreichen und
- mindestens einen C-Umpire-Kurs bzw. Kurs 2-Mann System gemeinsam mit einem C-Ausbildner bzw. Ausbilder 2-Mann System geleitet haben.

Die Technische Kommission kann einem bereits tätigen Ausbildner die Erlaubnis zur Abhaltung von Kursen entziehen, wenn dafür schwerwiegende Gründe vorliegen. Der betreffende Landesverband und der Ausbildner sind umgehend über eine solche Entscheidung mit einer detaillierten Begründung schriftlich zu informieren. Gegen eine solche Entscheidung der Technischen Kommission kann innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen



Mitteilung über den Entzug der Berechtigung beim Bundesverband schriftlich Einspruch erhoben werden.

Der Kursleiter ist verpflichtet, die Technische Kommission rechtzeitig über Termin und Ort eines Kurses zu informieren, an dem ein 2-Mann System Ausbilder-Kandidat teilnimmt. Nach Möglichkeit hat der Kandidat einen großen Teil des Kurses eigenverantwortlich zu leiten.

Der Kursleiter ist weiters dazu verpflichtet, der Technischen Kommission nach dem Kurs seine Einschätzung und Empfehlung bezüglich der Eignung des Kandidaten als 2-Mann System Ausbilder zukommen zu lassen, auf deren Grundlage diese den Kandidaten als Ausbilder zulässt oder nicht. Der betreffende Ausbilder-Kandidat ist umgehend über eine solche Entscheidung mit einer detaillierten Begründung schriftlich zu informieren.

Die Technische Kommission kann im Bedarfsfall ergänzende Richtlinien für die Bewertung der Eignung zum 2-Mann System Ausbilder vorgeben.

4.2.3. Ablauf

Die 2-Mann System Ausbildung dauert zwei Tage, üblicherweise ein Wochenende, und soll vor allem sehr praxis- und übungsorientiert die Grundlagen der Umpire-Tätigkeit vermitteln. Als Basis für den Lehrplan dienen die von der Technischen Kommission herausgegebenen Kursunterlagen oder andere von dieser freigegebene Unterrichtsmittel. Eine Teilnehmerbeschränkung von 15 Personen wird dringend empfohlen.

Der Kurs findet an beiden Tagen am Baseballfeld (oder in einer dafür geeigneten Halle) statt und soll neben den Grundzügen des 2-Mann-Umpire Systems und Themen wie Strike/Ball-Mechanics, Stance, Timing, angewandtes Zwei-Mann-System usw. als Schwerpunkte auch Auftreten, Verhalten, Kommunikation und Adjustierung eines Umpires beinhalten. Darüber hinaus soll das Gelernte in der Praxis ausgiebig geübt werden.

4.2.4. Abschluss des Kurses

Für einen erfolgreichen Abschluss des Kurses ist die Teilnahme über die volle Zeit des Kurses notwendig.

Der Ausbilder teilt innerhalb einer Woche dem entsprechenden Landesverband sowie der Technischen Kommission schriftlich die Namen und Daten (Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer) der Absolventen mit.

4.2.5. Kursgebühr und Ausbilder-Entschädigung

Die Kursgebühr wird vom Bundessenat festgelegt. Die Einhebung derselben obliegt den Landesverbänden. In der Kursgebühr sind sämtliche für die Ausbildung notwendigen Unterrichtsmittel enthalten.

Die Ausbilder-Entschädigung wird ebenfalls vom Bundessenat festgelegt. Diese sowie die Entschädigung für Fahrtkosten und Übernachtung werden durch den jeweiligen Landesverband gegen Vorlage einer entsprechenden Honorarnote an den Ausbilder ausbezahlt.

4.3. Modul "Praxisprüfung 2-Mann System"

Das Wissen über das 2-Mann System wird nicht in einer schriftlichen Prüfung, sondern praxisnah nachgewiesen. Dabei werden Spielsituationen nachgestellt und von den Prüfungsanwärtern wie in einem echten Spiel abgewickelt und entschieden.



4.3.1. Voraussetzungen

Um an einer Praxisprüfung 2-Mann System teilnehmen zu können, ist ein erfolgreicher Abschluss des Moduls "Kurs 2-Mann System" notwendig. Ein Mindestalter von 16 Jahren wird empfohlen.

4.3.2. Ausbilder

Die Durchführung der Praxisprüfung obliegt, wie die gesamte 2-Mann System Ausbildungen an sich, den Landesverbänden. Sie nominieren die entsprechenden Ausbilder/Prüfer an die Technische Kommission, welche in begründeten Fällen die Nominierung ablehnen kann. Die Technische Kommission führt eine Liste über alle zur Abhaltung von Prüfungen berechtigten Ausbilder.

4.3.3. Ablauf

Die Prüfung findet in Form von nachgestellten Spielsituationen auf dem Baseballfeld statt. Dabei übernehmen entweder Spieler eines Teams oder andere Prüfungsanwärter die Aufgaben des Baseballteams in der Verteidigung und der Baserunner. Ähnlich der Übung für Mannschaftstrainings "27 Outs" bestimmt ein Prüfer die Spielsituation und ein Fungo-Schläger bringt den Ball entsprechend ins Spiel. Drei bis vier 2-Mann Teams können einander hier Play für Play oder Inning für Inning abwechseln und der Prüfung unterzogen werden. Nach den Einzelplays erfolgt immer direktes Feedback durch einen der Prüfer, die das Absolvieren der Plays in die Bewertung der Kandidaten einfließen lassen.

4.3.4. Abschluss des Moduls

Für einen erfolgreichen Abschluss des Moduls "Praxisprüfung 2-Mann System" ist eine positive Bewertung durch den Ausbilder notwendig.

Der Ausbilder teilt innerhalb einer Woche dem entsprechenden Landesverband sowie der Technischen Kommission schriftlich die Namen und Daten (Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer) der erfolgreichen Kursteilnehmer mit.

Eine Wiederholung des Moduls und damit der Prüfung bei einem negativen Ergebnis ohne einen neuerlichen Besuch eines Kurses, ist möglich.

4.3.5. Prüfungsgebühr und Ausbilder-Entschädigung

Die Prüfungsgebühr wird vom Bundessenat festgelegt. Die Einhebung derselben obliegt den Landesverbänden.

Die Ausbilder-Entschädigung wird ebenfalls vom Bundessenat festgelegt. Diese sowie die Entschädigung für Fahrtkosten und Übernachtung werden durch den jeweiligen Landesverband gegen Vorlage einer entsprechenden Honorarnote an den Ausbilder ausbezahlt.

4.4. C-Umpire-Lizenz

Wenn ein Teilnehmer die C-Ausbildung erfolgreich absolviert hat und seine Daten bei der Technischen Kommission eingelangt sind, erhält er automatisch die C-Lizenz. Sie tritt in Kraft, sobald sie in die offizielle Umpire-Liste der Technischen Kommission eingetragen ist.

5. B-Ausbildung

Die B-Umpire-Ausbildung baut auf der C-Ausbildung als Basis auf. Darüber hinaus beinhaltet sie ein weiteres Ausbildungsmodul, nämlich

- Spielpraxis mit einem Mentor



Ziel ist es das Spielverständnis zu fördern, die Praxis auch um Komponenten wie Ablauf, Vorbereitung vor dem Spiel zu erweitern und auch direktes Feedback während des Spiels und danach zu ermöglichen.

5.1. Voraussetzungen

Um die B-Ausbildung beginnen und das Modul "Spielpraxis mit einem Mentor" absolvieren zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- eine erfolgreich absolvierte C-Umpire-Ausbildung,
- eine gültige C-Lizenz

5.2. Ausbilder

Für die B-Ausbildung übernehmen die Mentoren die Rolle der Ausbilder. Man stellt dem Kandidaten für die B-Ausbildung einen erfahrenen A oder B Schiedsrichter, den Mentor, zur Seite. Dieser Mentor kann dabei auch aus demselben Verein wie der Anwärter sein.

5.3. Ablauf

Der Anwärter zur B-Ausbildung absolviert mit dem Mentor gemeinsam vier Spiele, geht dabei mit ihm die Aufgaben vor dem Spiel und während des Spiels durch, bespricht die Situationen und Plays und bekommt danach ausreichendes Feedback zum gesamten Spiel.

5.4. Abschluss

Für einen erfolgreichen Abschluss der B-Ausbildung ist der Nachweis über vier Spiele, die gemeinsam mit einem Mentor durchgeführt wurden, erforderlich. Dabei ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen, idealerweise die Kopie oder ein Foto des Scorings, auf dem beide Namen und das Datum des jeweiligen Spieles verzeichnet sind. Dieser Nachweis ist an die Technische Kommission zu übermitteln. Die Nachweispflicht liegt beim Anwärter.

5.5. Kursgebühr und Ausbilder-Entschädigung

Für die B-Ausbildung sind weder Gebühren noch Entschädigungen für die Ausbilder (Mentoren) vorgesehen.

5.6. B-Umpire-Lizenz

Wenn ein Teilnehmer die vier Spiele mit einem Mentor erfolgreich absolviert hat und die Nachweise darüber sowie seine Daten bei der Technischen Kommission eingelangt sind, erhält er automatisch die B-Lizenz. Sie tritt in Kraft, sobald sie in die offizielle Umpire-Liste der Technischen Kommission eingetragen ist.

6. Modul "Evaluierung zur Erlangung der Bescheinigung für die Baseball Bundesliga"

Wenn ein Schiedsrichter eine Karriere für die höchste Spielklasse anstrebt und dort Spiele leiten möchte, muss er ein weiteres Ausbildungsmodul absolvieren:

- Evaluierung zur Erlangung der Bescheinigung für die Baseball Bundesliga

Da gerade für höheren Spielklassen die, durch ausreichende Spielpraxis erworbene Erfahrung und die Ausprägung der richtigen Instinkte, entwickelte Reife des Schiedsrichters auch eine wichtige Rolle spielt, sind diese für den weiteren Werdegang wichtiger als weitere Kurse.

Ob und wie ausgeprägt diese aber auch bei den Kandidaten auch vorhanden sind, lässt sich nur über den Weg der Evaluierung ermitteln.



6.1. Voraussetzungen

Um das Modul "Evaluierung zur Erlangung der Bescheinigung für die Baseball Bundesliga" absolvieren zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- eine erfolgreich absolvierte B-Umpire-Ausbildung,
- eine gültige B-Lizenz

Darüber hinaus wird, entsprechend dem Fokus auf die vorhandene Spielpraxis, das Leiten von mindestens 10 Spielen in einer offiziellen Liga oder einem offiziellen Bewerb als Voraussetzung, dringend empfohlen.

6.2. Evaluierer

Als Evaluierer fungieren die vorhandenen B-Umpire-Ausbildner sowie weitere von der Technischen Kommission nominierte Personen, im Regelfall erfahrene Schiedsrichter der Kategorie B oder höher.

6.3. Ablauf

Die Evaluierung zur Erlangung Bescheinigung für die Baseball Bundesliga findet bei einem Double-Header oder zwei Einzelspielen in einer offiziellen Liga oder einem offiziellen Bewerb statt. Der Kandidat wird einmal als Plate Umpire und einmal als Base Umpire eingesetzt. Sein Partner sollte ein erfahrener Schiedsrichter sein, jedoch nicht der Evaluierer selbst. Der Evaluierer beurteilt mit Hilfe des von der Technischen Kommission herausgegebenen Evaluierungsformulars die Leistung des Kandidaten und bespricht diese mit ihm am Ende des Spieles. Die Evaluierung sollte keine reine Prüfung sein, sondern auch eine Möglichkeit für den Kandidaten, unter Obhut erste Erfahrungen als Umpire in einer höheren Spielklasse zu sammeln.

Das ausgefüllte Evaluierungsformular mit der Beurteilung wird innerhalb einer Woche an die Technische Kommission gesandt.

6.4. Kosten

Der Evaluierer wird für seinen Aufwand wie für einem normalen Umpire-Einsatz vom Bundesverband, von einem Landesverband, von der entsprechenden Liga oder vom Heimteam entschädigt. Der Kandidat erhält im Rahmen einer Evaluierung keine Entschädigung, da die Evaluierung ein Teil der Prüfung ist, somit entstehen keine Mehrkosten.

Weitere allfällig anfallende Mehrkosten sind vom Kandidaten zu tragen.

6.5. Termine

Die Technische Kommission hat dafür Sorge zu tragen, dass genügend Evaluierungstermine angeboten werden, wobei auf regionale Präferenzen der Kandidaten je nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden soll.

6.6. Wiederholung der Evaluierung

Bei einem negativen Ergebnis der Evaluierung kann diese wiederholt werden, wobei die Technische Kommission für die Wiederholung gewisse Bedingungen und Fristen festlegen kann.

7. A-Ausbildung

Die A-Ausbildung basiert auf dem angestrebten Karrierepfad für die höchste Spielklasse Österreichs und der, bis dahin, durchlaufenen Ausbildung.

Sie setzt auch den Fokus auf relevanter Spielpraxis und Erfahrung mit noch erfahreneren



Mentoren intensiver fort.

7.1. Voraussetzungen

Um die A-Ausbildung beginnen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- eine erfolgreich absolvierte B-Umpire-Ausbildung,
- eine gültige B-Lizenz
- der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Evaluierung für Baseball Bundesliga Bescheinigung"

Darüber hinaus werden eine profunde Erfahrung und Spielpraxis als Voraussetzung dringend empfohlen.

7.2. Ausbilder

Für die A-Ausbildung übernehmen Baseball Bundesliga Mentoren die Rolle der Ausbilder. Man stellt dem Kandidaten für die A-Ausbildung A oder B Schiedsrichter mit profunder Erfahrung aus der höchsten Spielklasse und umfassender genereller Spielerfahrung, den Baseball Bundesliga Mentor, zur Seite. Die Baseball Bundesliga Mentoren werden von der Technische Kommission nominiert. Diese führt eine Liste über alle Baseball Bundesliga Mentoren.

7.3. Ablauf

Der Anwärter zur A-Ausbildung absolviert mit dem Baseball Bundesliga Mentor gemeinsam acht Spiele in der Baseball Bundesliga, geht dabei mit ihm die erweiterten Aufgaben vor dem Spiel und während des Spiels durch, bespricht die Situationen und Plays und bekommt danach ausreichendes Feedback zum gesamten Spiel.

7.4. Abschluss

Für einen erfolgreichen Abschluss der A-Ausbildung ist der Nachweis über acht Spiele in der Baseball Bundesliga, die gemeinsam mit einem Baseball Bundesliga Mentor durchgeführt wurden, erforderlich. Dabei ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen, idealerweise die Kopie oder ein Foto des Scorings, auf dem beide Namen und das Datum des jeweiligen Spieles verzeichnet sind. Dieser Nachweis ist an die Technische Kommission zu übermitteln. Die Nachweispflicht liegt beim Anwärter.

7.5. Kursgebühr und Ausbilder-Entschädigung

Für die A-Ausbildung sind keine Gebühren vorgesehen. Der Baseball Bundesliga Mentor erhält als Entschädigung, zusätzlich zu seiner normalen Schiedsrichterentschädigung, noch jene eines B-Schiedsrichters.

7.6. A-Umpire-Lizenz

Wenn ein Teilnehmer die acht Spiele in der Baseball Bundesliga mit einem Baseball Bundesliga Mentor erfolgreich absolviert hat und die Nachweise darüber sowie seine Daten bei der Technischen Kommission eingelangt sind, erhält er auf Antrag die A-Lizenz. Sie tritt in Kraft, sobald sie in die offizielle Umpire-Liste der Technischen Kommission eingetragen ist.

Darüber hinaus werden als geeignete Ausbildung für österreichische Umpire der A-Lizenz in Österreich anerkannt:

- eine Ausbildung in den USA in einer renommierten Umpire-School
- die A-Ausbildung des Deutschen Baseball und Softball Verbandes e.V. (DBV)

Andere Ausbildungen können von der Technischen Kommission anerkannt werden, wenn sie den oben genannten gleichwertig oder höherwertig sind.



8. Kriterien zur Bewertung bestehender Lizenzen

Für diesen Punkt gilt eine Übergangsfrist bis 31.12.2022. Bis zu diesem Zeitpunkt hat jeder Schiedsrichter die Möglichkeit, die zur Beibehaltung einer Lizenz notwendigen Kriterien zu erfüllen. Das Ablaufdiagramm zur Bewertung der bestehenden Lizenzen kommt erstmalig in der Saison 2023 zur Anwendung.

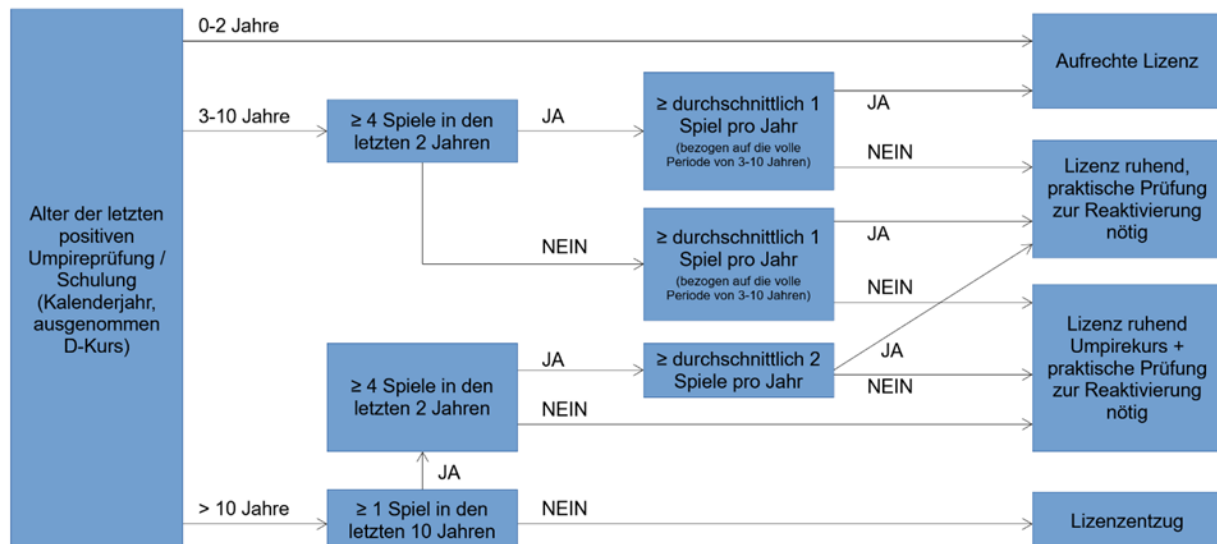
Um die Ausbildungsqualität der Schiedsrichter zu halten und langfristig zu steigern, sind ein regelmäßiges Auffrischen der Kenntnisse unerlässlich.

Damit gehen auch Kriterien einher, die notwendig sind, um die bisherigen Lizenzen zu erhalten oder aber auch nach welchen eine Abstufung aufgrund von Untätigkeit erfolgen sollte.

Dazu zusammenfassend folgendes Ablaufdiagramm.

Ablaufdiagramm zur Bewertung bestehender Umpirelizenzen

ausgearbeitet beim ABF-Workshop Umpirestruktur im November 2019



9. Anerkennung von Ausbildungen im Ausland

Jede Person, welche eine Ausbildung im Ausland erfolgreich absolviert hat, kann unabhängig von der Nationalität bei der Technischen Kommission eine österreichische Umpire-Lizenz

beantragen. Dazu ist ein schriftlicher Nachweis der absolvierten Ausbildung vorzulegen, aus dem Ort, Zeit und Wertigkeit der betreffenden Ausbildung ersichtlich sind. Im Einzelfall kann die Technische Kommission zusätzlich eine Evaluierung anordnen.

10. Nominierung von Umpire für internationale Bewerbe

Die Nominierung von Umpiren für internationale Bewerbe obliegt der Technischen Kommission in Rücksprache mit dem Bundesverband. Für die jährliche Beschickung von Bewerben des europäischen Verbandes (CEB) können Umpire genannt werden, die

- über eine, dem Bewerb entsprechende, Lizenz verfügen
- eine positive Willenserklärung abgegeben haben